

# Landesfachtag der Notfallseelsorge Baden-Württemberg 2025

Notfallseelsorge & Einsatznachsorge  
Enzkreis und Stadt Pforzheim

Zum Wohl von Kindern und  
Jugendlichen - Gefährdungen  
vorbeugen, sie erkennen und ihnen  
begegnen

Michael Winkler 18.10.2025

{ 1 }

1

## Rechtliche Grundlagen

- **Art 1 Grundgesetz**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

- **Art 2 Grundgesetz**

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Michael Winkler 18.10.2025

{ 2 }

2

## Rechtliche Grundlagen

- **Art 6 Grundgesetz**

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Michael Winkler 18.10.2025

{ 3 }

3

## Rechtliche Grundlagen

### **§ 1 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Michael Winkler 18.10.2025

{ 4 }

4

## Rechtliche Grundlagen

### § 8a, Abs. 1 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ✓ gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen
- ✓ Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen
- ✓ Personensorgeberechtigte, Kind und Jugendlicher sind einzubeziehen, soweit der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- ✓ sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen
- ✓ Gewährung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Abwendung der Gefährdung

Michael Winkler 18.10.2025

( 5 )

5

## Rechtliche Grundlagen

### § 8a, Abs. 2 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ✓ Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen
- ✓ besteht eine dringende Gefahr - Verpflichtung zur Inobhutnahme

### § 8a, Abs. 3 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ✓ Hinwirken, bzw. hinzuziehen anderer Leistungsträger

### § 8a, Abs. 5 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ✓ Vereinbarungen mit Tagespflegepersonen, die Leistungen nach § 2, Abs. 2, Nr. 3 SGBVIII erbringen

### § 8a, Abs. 6 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ✓ Information des örtlichen zuständigen Leistungsträgers

Michael Winkler 18.10.2025

( 6 )

6

## Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung

- **Bürger und Bürgerinnen**
  - ✓ Kultur des Hinschauens und der Achtsamkeit
- **Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe erbringen**
  - ✓ Vereinbarungen nach § 8, Abs. 4 SGB VIII, die sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen

Michael Winkler 18.10.2025

[ 7 ]

7

## Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung

- **Berufsgeheimnisträger und -trägerinnen nach § 203 StGB und Lehrkräfte an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen**
  - ✓ Im § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist das Verfahren, die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung geregelt
- **Staatsanwaltschaft und Gericht**
  - ✓ § 5 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist geregelt, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen die Strafverfolgungsbehörde oder das Gericht unverzüglich den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie im Falle seiner Zuständigkeit den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe informieren.

Michael Winkler 18.10.2025

[ 8 ]

8

## Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung

### § 8b, Abs. 1 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ✓ Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

### § 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen

- ✓ Grundsätzlich gelten immer die strafrechtlichen Bestimmungen zur unterlassenen Hilfeleistung

Michael Winkler 18.10.2025

{ 9 }

9

## Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Im Sinne des § 1666 BGB geht die Rechtsprechung von einer Gefährdung aus, wenn:

„eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

„Kindeswohlgefährdung“ ist kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt.

Michael Winkler 18.10.2025

{ 10 }

10

## Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Die „Konstruktion“ einer Kindeswohlgefährdung basiert darauf, dass beobachtbare für das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen relevante Sachverhalte und Lebensumstände fachlich bewertet werden müssen hinsichtlich:

- Gegenwärtigkeit der Gefahr
- Möglicher Schädigungen
- Erhebliche Gefährdungsmomente
- Erheblichkeit des erwartenden Schadens
- Wahrscheinlichkeit des Schadenseintrittes
- Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwehr
- Bereitschaft der Eltern zur Gefahrenabwehr
- Möglichkeiten der Jugendhilfe erforderliche und geeignete Hilfen zur Beendigung der Gefahrensituation einzuleiten oder durchzuführen

Michael Winkler 18.10.2025

( 11 )

11

## Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

### Vernachlässigung

- ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns Sorgeverpflichteter Personen (Eltern), welches zur Sicherstellung der physischen oder psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.
- geschieht selten aktiv, sondern zumeist passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens.
- stellt eine chronische Unterversorgung des Kindes durch nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse dar und hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige oder seelische Entwicklung.
- betrifft in erster Linie Kinder, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Behinderung auf Förderung, Fürsorge und Schutz in besonderer Weise angewiesen sind.
- stellt eine basale Beziehungsstörung zwischen Eltern und ihren Kindern dar.

( zitiert nach Schone 2006)

Michael Winkler 18.10.2025

( 12 )

12

## Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

### Psychische Misshandlung

Die Definition psychischer Misshandlung hat sich in der Praxis der Jugendhilfe als schwierig erwiesen. Kindler nennt fünf verschiedene Unterformen, die einzeln oder in Kombination auftreten können und als psychische Misshandlung angesehen werden müssen, wenn sie die Beziehung eines Elternteils zum Kind kennzeichnen:

- feindselige Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes);
  - Ausnutzen und Korumpieren (z.B. Kind wird zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird widerstandslos zugelassen);
  - Terrorisieren (z.B. Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten);
  - Isolieren (z.B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten fern gehalten);
  - Verweigerung emotionaler Responsivität (z.B. Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet).
- (Kindler H. 2006 in Handbuch Kindeswohlgefährdung des DJI unter Angabe weiterer Quellen)

Michael Winkler 18.10.2025

{ 13 }

13

## Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

### Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Kindesmisshandlung können nach Kindler im Kontext der Prüfung und Bearbeitung von Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

### Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Adelheid Unterstaller in Handbuch Kindeswohlgefährdung des DJI)

Michael Winkler 18.10.2025

{ 14 }

14

## Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Kritische Wohnsituation
  - ✓ verdreckte, vermüllte Wohnung bzw. Einrichtungsgegenstände und Gebrauchsgüter
  - ✓ äußere Zeichen von Gewaltanwendung (beschädigte Türen, Einrichtungsgegenstände)
  - ✓ offensichtliche Gefahren (z.B. defekte Stromkabel, Herumliegen von Glasscherben, Drogenbesteck)
  - ✓ kein angemessener Schlafplatz für das Kind, verdrecktes Bettzeug etc.
  - ✓ Obdachlosigkeit
- Kritische Familiensituation
  - ✓ Alkoholismus und sonstige Drogenabhängigkeit
  - ✓ psychische Erkrankung der Eltern
  - ✓ extreme Überforderung der Eltern, Desorganisation des Familienlebens/Alltags
- Kritische Betreuungssituation
  - ✓ Kind bleibt – altersunangemessen – sich selbst oder völlig ungeeigneten Personen überlassen
  - ✓ Kind wird zur Begehung von Straftaten oder Bettelei angehalten

Michael Winkler 18.10.2025

{ 15 }

15

## Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Körperliche Anzeichen des Kindes
  - ✓ erhebliche Abweichung von der körperlichen Entwicklung (Wachstum, Gewicht, Zahnstatus), Zeichen der Unterernährung
  - ✓ auffallende Motorik, mangelnde Körperbeherrschung
  - ✓ schlechter Pflegezustand insbesondere von Haut und Haaren; eingefallene, unterlaufene Augen, Windeldermatitis
  - ✓ (absichtliche) Verletzungen (ungewöhnliche Blutergüsse, Bissmarken), Erfrierungen, Verbrennungen (z.B. Zigarettenmarken), Vergiftungen
  - ✓ Entzündungen und Ekzeme
  - ✓ Apathie
- Psychosomatische Symptome des Kindes
  - ✓ länger anhaltende Magenbeschwerden, Bauch- und Kopfschmerzen
  - ✓ länger andauernde, altersuntypische Schlafstörungen
  - ✓ altersuntypische Einkoten und Einnässen
- Entwicklungsstörungen
  - ✓ neurologische Störungen
  - ✓ motorische Störungen
  - ✓ erheblich reduzierte Frustrationstoleranz, Neigung zu Wutausbrüchen
  - ✓ erheblich gestörtes Selbstwertgefühl
  - ✓ plötzliche, erhebliche Lern- und Leistungsprobleme

Michael Winkler 18.10.2025

{ 16 }

16

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

- Fragen?

- Fragen!

Michael Winkler 18.10.2025

[ 17 ]